DI^in (FH) Sabrina Dreisiebner-Lanz

Teil 2

Zugelassene Pflanzenschutzmittel 2023 im Bioweinbau

Mit Stand 13.03.2023 sind die in den Tabellen 1 bis 7 aufgelisteten Pflanzenschutzmittel (1 bis 5 wurden in der Aprilausgabe abgedruckt) für den biologischen Weinbau (Freiland/Keltertrauben) zugelassen. Bitte beachten: bei einigen Pflanzenschutzmitteln gibt es Parallelzulassungen und Vertriebserweiterungen. Wenn die Erstzulassung aktiv und für biologischen Weinbau zulässig ist, sind die Parallelzulassungen und Vertriebserweiterung ebenso zulässig. Beispiel: Thiovit Jet (2632) und 2632-901 und 2632-902. In den untenstehenden Tabellen werden nicht alle Parallelzulassungen und Vertriebserweiterungen aufgeführt. **Mengenangaben und Auflistung beziehen sich auf die Zulassung und stellen keine Anwendungsempfehlung dar.**

Tabelle 6: **Pflanzenschutzmittel gegen den Traubenwickler**

Wirkstoff	Reg. Nr.	Produkt	max. Anzahl Anwendungen	max. Aufwandmenge/ha	Wartefrist
(E,Z)-7,9-dodecadien-1-yl-acetat + Z-9-dodecen-1-yl acetat	2842	**Isonet L/E ***	1	500 Dispenser	---
	2876	**Isonet L plus #**	1	500 Dispenser	---
	4196	**CheckMate Puffer LB/EA ***	1	2,5 Dispenser	---
	4270	**Winetec**	1	400 Dispenser	---
Spinosad×	3296	**SpinTor ***	2	0,16 l	14 bzw. 28 (BA)
Bacillus thuringiensis	3657	**Lepinox plus ***	3	0,63-1 kg**	---
	3431	**XenTari ***	6	0,8-1,6 kg**	6
	3431-901	**Florbac ***	6	0,8-1,6 kg**	6
	3865	**Delfin WG * +**	3	max. 0,75 kg++	---
Pyrethrine	3380	**Piretro Verde**	3	1,2-2,4 l**	1

* einbindiger und bekreuzter Traubenwickler
\# bekreuzter Traubenwickler
** abhängig vom Entwicklungsstadium
× Zulassung auch gegen Kirschessigfliege, Rhompenspanner, Springwurm und weitere; insgesamt max. 4 Behandlungen zulässig; Verdoppelung der Wartezeit und Meldepflicht für Mitglieder von BIO AUSTRIA
\+ Zulassung bis 30.04.2023
++ Zulassung nach Laubwandflächenmodell mit 0,41 kg/10.000 m² Laubwandfläche

Der Ausbringzeitpunkt für die Pheromondispenser ist ideal nach dem Biegen der Reben. Auf eine gute Randabhängung (besonders bei kleinen Flächen) achten und später unbedingt Erfolgskontrollen durchführen (Fallen und Schadschwellenbonitur). Das Produkt CheckMate Puffer sollte laut Firmenempfehlung nicht bei Anlagengrößen unter 1-2 ha und nur bei geringem Befallsdruck und geringer Ausgangspopulation verwendet werden. Die Wirksamkeit bei steirischen (eher „schwierigen") topografischen Bedingungen kann noch nicht eingeschätzt werden.

Die Zulassung von SpinTor umfasst mehrere Schadorganismen, wie auch Kirschessigfliege oder Rhombenspanner. Eine Verwendung sollte aufgrund der Produkteigenschaften (Wirkung auf Nicht-Zielorganismen, Bienengefährlichkeit) jedenfalls sehr sorgfältig abgewogen werden. Dies gilt auch für Piretro Verde, welches ebenfalls gefährlich für Bienen und Nützlinge ist.

In Tabelle 7 sind die zugelassenen Produkte gegen Botrytis aufgeführt. Bei den Produkten, die auf Mikroorganismen basieren, gibt es spezifische Anwendungshinweise, siehe dazu die Hinweise der Hersteller zu Mischbarkeit mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Behandlungszeitpunkten.

Tabelle 7: **Pflanzenschutzmittel gegen Botrytis**

Wirkstoff	Reg. Nr	Produkt	max. Anzahl Anwendungen	Aufwand-menge/ha	Wartefrist
Aureobasidium p.	3029	**Botector#**	4	Max. 1 kg+	---
Gliocladium cat.	3680	**Prestop**	4	1-2 kg**	28
Bacillus amyloliquefaciens	3536	**Serenade ASO**	9	8 l	---
Bacillus amyloliquefaciens	4160	**Taegro**	10	max. 0,37 kg++	8
Kaliumhydrogen-carbonat	3399	**Kumar**	6	4-5 kg**	1
	3398	**Karma SG**	6	4-5 kg**	1

** abhängig vom Entwicklungsstadium
# kann sowohl auf die gesamte Laubwand (max. 1 kg/ha) als auch nur in der Traubenzone angewendet werden (0,4 kg/ha).
+ Zulassung nach Laubwandflächenmodell mit 0,8 kg/10.000 m² Laubwandfläche
++ Zulassung nach Laubwandflächenmodell mit 0,3 kg/10.000 m² Laubwandfläche

Die in Tabelle 8 aufgeführten Zusatzstoffe dienen als Haft- und/oder Netzmittel. Sie verbessern die Verteilung der Spritzbrühe auf der Pflanzenoberfläche und erhöhen die Regenfestigkeit, wobei die Produkte sich in ihrer Wirkungsweise und Pflanzenverträglichkeit unterscheiden. Die aufgeführten Pflanzenhilfsmittel sind die meist verwendeten; es gibt weitere Produkte, die einsetzbar sind.

➔ Mischbarkeit und Pflanzenverträglichkeit berücksichtigen!

Tabelle 8: **Zusatzstoffe und Pflanzenhilfsmittel**

Funktion/Kategorie	Produkt	Aufwand-menge/ha	Anmerkungen
Zusatzstoff	**Cocana**	0,1-0,5 %	Pflanzenpflegeseife auf Basis von Kokosfettsäuren, alkalisch
Zusatzstoff	**WetCit**	0,05-0,2 %	
Zusatzstoff	**Wetcit Neo**	0,1-0,3 %	
Zusatzstoff	**Helioterpen Film**	0,2-0,4%	Haftmittel
Zusatzstoff	**ProFital fluid**	0,1-0,15 %	
Zusatzstoff	**Nu-Film-P**	300 ml	
Zusatzstoff	**Trifolio S forte**	0,25 %	
Pflanzenhilfsmittel	**PottaSol**	0,1-0,5 %	Wässrige Kaliumsilikatlösung (Kaliwasserglas), Haftmittel, alkalisch
Pflanzenhilfsmittel	**Equisetum Plus**	1 %	Schachtelhalmextrakt
Algenextrakt	**Resistance**	0,3 %	Algenextrakt, 4% K_2O

Allgemeine Hinweise zu Pflanzenschutz-Zulassungen

Es ist zu beachten, dass es gesonderte Zulassungen für das Freiland und den Haus- und Kleingartenbereich gibt. Zudem gibt es Zulassungen ausschließlich für Keltertrauben, die nicht für Tafeltrauben gelten. Auf der Homepage des BAES im Pflanzenschutzmittelregister kann für jedes Pflanzenschutzmittel der Registerauszug abgerufen werden (https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/faces/main?_afrLoop=1035613404163610&_afrWindowMode=0&_adf.ctrl-state=u42nxq40k_4). Darin sind alle Details der Zulassung ersichtlich (z.B. Anwendungsbereich, maximale Anzahl der Anwendungen, zeitlicher Abstand zwischen den Behandlungen, Abstandsauflagen zu Gewässer, etc.). Auf der Homepage der EASY-CERT (https://www.betriebsmittelbewertung.at/) sind Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel sowie Düngemittel gelistet, die für die biologische Produktion zulässig sind. Achtung: es sind nicht unbedingt alle zulässigen Produkte aufgeführt, die Listung erfolgt nur auf entsprechende Anmeldung. Bei den Pflanzenstärkungsmittel ist zudem zu beachten, dass die Listung als zulässiges Pflanzenstärkungsmittel nichts über Wirkung, Mischbarkeit oder Pflanzenverträglichkeit aussagt – vor Experimenten wird gewarnt.

Mischbarkeit und Pflanzenverträglichkeit

Die zugelassenen Pflanzenschutzmittel und Pflanzenhilfsmittel sind nicht alle miteinander mischbar. Durch falsche Kombinationen kann es einerseits zu Wirkungsverlusten oder andererseits zu Schäden an den Reben oder dem Sprühgerät kommen. Auch unerwünschte Veränderungen der Brühen wie Ausflocken können eine Folge von Mischungsfehlern sein. Daher sollten Mischungstabellen und Mischungsempfehlungen unbedingt berücksichtigt werden.

Auch bei korrekt zusammengestellten Spritzbrühen können phytotoxische Reaktionen wie Verbrennungen, Verätzungen oder Berostungen auftreten. Dies hängt von den verwendeten Produkten, der Rebsorte und der Witterung ab. Zudem gibt es einen starken Zusammenhang zwischen dem Zustand der Anlagen (gut versorgt/Nährstoffmangel/Trockenstress/ ...) und auftretenden Verbrennungen. Auch die verwendete Wassermenge, Düsenwahl und Einstellung der Sprühgeräte hat einen Einfluss, wobei es diesbezüglich schwierig ist, allgemeingültige Empfehlungen auszusprechen.

Kritische Bedingungen liegen bei hohen Temperaturen, starker Sonneneinstrahlung und gestressten Anlagen vor. Je mehr Mischungspartner in der Spritzbrühe verwendet werden, umso größer ist das Risiko einer Verbrennung, wobei besonders Backpulver-Schwefel-(Netzmittel)-Mischungen gefährlich sein können. Bei Pflanzenschutzbehandlungen auf nasses Laub werden auch oft mehr Schäden festgestellt. Eine besonders empfindliche Rebsorte ist Muskateller.

Anrühren der Spritzbrühen

Neben der grundsätzlichen Mischbarkeit der Produkte ist auch die Reihenfolge beim Ansetzen der Spritzbrühen entscheidend. Folgende Abfolge ist empfehlenswert:

- Zunächst den Tank zu 2/3 mit Wasser füllen und in den mindestens halbvollen Tank die Mittel zugeben
- Alkalische Produkte (z.B. Kaliumhydrogencarbonate, Pflanzenöle, Pflanzenseifen, PottaSol) als erstes zugeben
- Rührgerät/Rücklauf einschalten
- Kupfer und Schwefel zusetzen (vorher anrühren bzw. auflösen)
- wenn eine homogene Verteilung erreicht ist, Zugabe von Pflanzen-, Algenextrakte, Blattdünger
- zum Schluss Haft- und Netzmittel hinzufügen

Es wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen und empfohlenen Maßnahmen keine Gewähr übernommen.

Buchvorstellung:

Hans Meister

Landwirtschaft neu denken

Fünf Jahrzehnte „Bauernsprecher"

Hans Meister muss in unserem Land eigentlich niemand vorstellen. Als „Bauernsprecher" der Zeitschrift Landwirt ist er über die Grenzen für seine scharfsinnigen Kolumnen bekannt.

Im vorliegenden Buch nimmt er Bezug zu Entwicklungen der Landwirtschaft in den letzten fünf Jahrzehnten, das Höfesterben, die Flucht in die Größe, die zunehmende finanzielle Abhängigkeit. Aber nicht umsonst ist der Titel so gewählt, zeigt er doch auch Wege auf, wie Landwirtschaft langfristig gelingen kann. Nicht als Handlungsbedarf der Bauern, sondern dem der gesamten Gesellschaft. Ein spannendes, die Sichtweisen veränderndes Buch, sehr gut mit Hintergrundinformationen, Zitaten und Beispielen bestückt. Hans Meister nimmt sich hier kein Blatt vor den Mund, provokant, treffend und voll notwendiger neuer Denkansätze!

160 Seiten
€ 20.-
Stocker Verlag Graz
ISBN 978-3-7020-2016-3

Die Haskap (Maibeere, Kamtschatka-Beere, Sibirische Blaubeere, Honigbeere) ist eine neue Beerenart in Europa, die in den letzten Jahren einen starken Anbauboom erlebt. Die früh reifenden blauen Früchte (Mai, Juni) sind sowohl für den Frischmarkt wie auch die Verarbeitung geeignet. Zur Erntezeit wird beim Heidelbeergarten Gosch (Südweststeiermark) ein Feldtag mit Sortenbesichtigung veranstaltet. Anmeldung erbeten.

Sa, 3. 6. 2023, 13.00 Uhr

Heidelbeergarten Gosch, Kopreinigg 25,
A-8544 St. Ulrich i. Gr., Südweststeiermark
www.haskap.at